

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1907)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Steiger, E.v. / Wattenwyl, F.v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1907.

Direktor: Herr Regierungsrat **E. v. Steiger.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

I. Organisation und Personelles.

Das Dekret vom 20. März 1902 betreffend die Organisation der Landwirtschaftsdirektion ist vom Grossen Rat am 9. Oktober 1907 dem Bedürfnis entsprechend revidiert worden.

An die im November 1906 neugeschaffene Stelle eines Adjunkten des kantonalen Kulturtechnikers hat der Regierungsrat Kulturingenieur Otto Leuenberger, von Huttwil, gewählt, welcher sein Amt am 1. März 1907 antrat.

Wegen Zunahme der Geschäfte ist der berichterstattenden Direktion von Mitte November 1907 hinweg ein weiterer Angestellter speziell zur Entlastung des Kantonstierarztes bewilligt worden; die betreffende Kanzleistelle bekleidet Landwirt Albert Escher, von Bern, seit dem 16. November abhin.

II. Gesetzgebung.

Der im letzten Rechenschaftsbericht erwähnte Entwurf zu einem *Gesetz betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus* ist am 21. März und 20. Mai 1907 vom Grossen Rat des Kantons Bern behandelt und am 3. November gleichen Jahres vom Volke angenommen worden. Damit hat unsere weinbau-treibende Bevölkerung ein Anrecht erlangt auf die finanzielle Hilfe des Staates beim Ersetzen der von der Phylloxera heimgesuchten oder bedrohten ein-

heimischen Reben durch widerstandsfähige Pflanzen (gepfropfte amerikanische Reben). Ausführungsbestimmungen fehlen gegenwärtig noch, jedoch wird die hierseitige Direktion möglichst bald für die erforderliche Vorlage sorgen.

Sowohl der Regierungsrat als die grossräthliche Kommission hat sich im Laufe des Jahres 1907 wiederholt mit dem Entwurf zu einem neuen *Gesetz über Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht* beschäftigt; die Beratung des Projektes durch den Grossen Rat konnte dagegen erst 1908 stattfinden.

III. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. In Form von kantonalen Stipendien sind während des Rechnungsjahres 1907 Fr. 1300 verausgabt worden; hiervon entfallen:

- a) Fr. 800 auf drei Studierende der Landwirtschaft am Polytechnikum in Zürich,
- b) Fr. 200 auf einen Absolventen der deutsch-schweizerischen Gartenbauschule in Wädenswil und
- c) Fr. 300 auf drei junge Winzer, welche die Weinbauschule in Auvernier durchlaufen und unrichtigerweise erst nachträglich um Staatsbeiträge nachgesucht haben.

Die **Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft** des Kantons Bern erhielt zur Förderung von landwirtschaftlichen Bestrebungen diesmal einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 5500, gegenüber Fr. 4000 in den vorausgegangenen Jahren. In Wirklichkeit reduziert sich aber die Mehrleistung von Fr. 1500 auf rund Fr. 1100, weil der obgenannten Gesellschaft durch den Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 1907 die früher üblich gewesene besondere Subvention an die Kosten der Gratisabgabe von Edelreisern entzogen worden ist. Dagegen bezieht die „Ökonomische“ nach wie vor spezielle Beiträge als Veranstalterin von landwirtschaftlichen Wandervorträgen, Kursen und des zentralschweizerischen Mastvieh-Ausstellungsmarktes; einlässlichere Mitteilungen hierüber folgen an anderer Stelle.

Referate und Kurse. Im Laufe des Berichtsjahres sind 151 landwirtschaftliche Wandervorträge und 66 Spezialkurse subventioniert worden. Es haben veranstaltet:

a) die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern (resp. deren Zweigvereine)	142	
Referate und 56 Kurse, kostend		Fr. 7979. 50
b) Gemeinden und isolierte Vereine		
9 Vorträge, kostend	"	138. 85
c) die kantonale Landwirtschaftsdirektion 10 Instruktionskurse für Vorstände von Viehversicherungskassen, kostend	"	321. 50

Die Gesamtkosten von Fr. 8439. 85 wurden von Kanton und Bund je zur Hälfte übernommen.

Käserei-Expertisen. Um eine rationelle Behandlung und Verarbeitung der Milch zu fördern und um Betriebsstörungen zu beseitigen, liess der „Bernische Käsereiverband“ im letztverflossenen Jahre 59 Vorinspektionen, sowie 54 ordentliche Käserei- und Stallinspektionen ausführen. Den resultierenden Kosten von Fr. 1678. 40 steht je eine kantonale und eidgenössische Subvention von Fr. 800 gegenüber.

Obstbau-Literatur. Das „Revidierte Stammregister vorzüglicher Kernobstsorten für den Kanton Bern“, eine Fachschrift, deren Herausgabe die Direktion des Innern im Jahre 1882 veranlasst hat, findet kaum mehr Absatz, wenigstens bewerben sich keine Absolventen von Obstbaukursen um Gratisexemplare des veralteten Werkchens.

Strassen-Obstbaumpflanzungen. Sämtliche 34 Gemeinden des Bernerjura, welche seinerzeit kantonale Subventionen für die Anpflanzung von Obstbäumen längs Staatsstrassen bezogen haben, sind im Frühling 1907 zu richtiger Instandhaltung der Baumalleen eingeladen worden; eine amtliche Inspektion der betreffenden Strassenpflanzungen wird anno 1908 stattfinden. — Mit projektierten Pflanzungen im Zusammenhang stehende Beitragsgesuche sind während Jahresfrist nicht eingelangt.

Deutschschweizerischer Mostmarkt in Baden. Der vierte interkantonale Mostmarkt, verbunden mit einer

Ausstellung von Kellereigerätschaften, ist unter der Leitung der „Aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft“ in der Zeit vom 4. bis 12. Mai 1907 in Baden abgehalten und als gemeinnütziges Unternehmen vom Staat Bern mit Fr. 200 subventioniert worden.

Rationelle Rebkultur. Für drei- resp. zweimalige Inspektion der Weinberge während der letztjährigen Vegetationsperiode und für die nachfolgende Prämierung von gut gepflegten Reben haben verausgabt:

die Rebgesellschaft Twann-	
Ligerz-Tüscherz . . .	netto Fr. 309. 12
die Société de viticulture de	
Neuveville	" 257.—

Gemäss bisheriger Praxis, sowie im Einklang mit dem Regierungsratsbeschluss vom 7. September 1895 sind die ungedeckten Kosten durch Verabfolgung je eines Beitrages von Fr. 300 und Fr. 250 vom Kanton nahezu gänzlich übernommen worden.

Feinde des Weinbaus. Unser Kreisschreiben vom 14. Mai 1907 hat einerseits sämtlichen bernischen Rebbesitzern die rechtzeitige und gründliche Bekämpfung verschiedener Krankheiten und Feinde des Weinstockes empfohlen, anderseits die zuständigen Gemeindebehörden zur Anordnung der obligatorischen Reblausnachforschungen eingeladen. Aus den später eingeholten Berichten ergibt sich, dass der falsche Mehltau, begünstigt von der vorherrschend feuchten Witterung, allenthalben ungewöhnlich heftig aufgetreten ist und die Traubenernte schwer beeinträchtigt hat. Der echte Mehltau machte sich dagegen nur stellenweise bemerklich, während sowohl die Kräuselkrankheit (Verzwerfung der Rebentriebe) als der Wurzelschimmel (Verderber) teils geringen, teils erheblichen Schaden verursachte.

Allem Anschein nach beschränkt die Reblaus ihr Zerstörungswerk einstweilen auf die Gemeinde Neuenstadt, wenigstens wurden im übrigen Rebgelände bis jetzt weder Phylloxeraherde, noch auf die Anwesenheit des gefürchteten Insektes hindeutende Abnormitäten beobachtet.

Im Frühling 1907 bezog der Vorstand der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz 13,000 Kilo gemahlenen Schwefel und erlangte an die dahерigen Auslagen einen Staatsbeitrag von Fr. 1291. 35, welcher es ermöglichte, dass die zur Bekämpfung des echten Melhtaues und der Kräuselkrankheit bestimmte Ware reichlich 50% unter dem Selbstkostenpreis an bernische Besteller abgegeben werden konnte.

Die andauernd kritische Lage des einheimischen Weinbaues kommt in der fortgesetzten Reduktion des Rebareals deutlich zum Ausdruck; dermalen sind bloss noch in 38 bernischen Gemeinden Rebparzellen anzutreffen.

Reblaus. Während im Vorjahr 22 phylloxerierte Punkte und 404 erkrankte Rebstöcke zu verzeichnen waren, wurden anno 1907 zwischen der neuenburgisch-bernischen Grenze und dem Städtchen Neuenstadt 31 Reblauskolonien und 296 von ihnen angegriffene

Stöcke aufgefunden. Herr Reblauskommissär F. Co-sandier in Schaffis bei Neuenstadt, der Leiter des phylloxerapolizeilichen Dienstes, erklärt in seinem letzten Rechenschaftsbericht, dass sich die im Sommer 1906 gezogenen Schutzzonen als unzureichend erwiesen haben, indem die meisten der im folgenden Jahre entdeckten Reblausherde in der Nachbarschaft von früheren Infektionspunkten liegen. Wenn diese Beobachtung richtig verwertet wird, unsere Winzer den bestehenden gesetzlichen Vorschriften genau nachleben und im Verkehr alle Vorsicht walten lassen, so sollte es möglich sein, die Reblaus noch während längerer Zeit am Eindringen in eine zweite bernische Gemeinde zu verhindern.

Innert 12 Monaten ist das genannte Insekt auf Neuenstadtergebiet um ungefähr 100 Meter in nordöstlicher Richtung vorgerückt und die Vorhut des Schädlings befindet sich nun in dem von der Staatsstrasse Neuenstadt-Lignières begrenzten Quartier „Les Blanchardes“. — Die Phylloxera-Nachforschungen, unter Aufsicht des kantonalen Reblauskommissärs von im Maximum 20 Mann ausgeführt, dauerten im infizierten und unmittelbar gefährdeten Gelände vom 5. bis zum 26. August 1907.

Im allgemeinen blieb das Ausrottungsverfahren unverändert, nur wurde der Schwefelkohlenstoff in etwas kleinerer Menge verabreicht, indem sämtliche phylloxerierten Rebstöcke zwei Dosen à 150 Gramm, dagegen die in der Schutzone befindlichen Gewächse unter ebenfalls zwei Malen je 100 Gramm der Flüssigkeit erhielten. Die behandelte und abgeräumte Fläche misst 2198,5 m² und würde voraussichtlich einen Ertrag von 1287 Litern geliefert haben. Es wurde entschädigt:

der Liter Weisswein mit	40 Rappen,
” Rotwein	55 ” und
das vorschriftsmässige Umgraben des abgeräumten Areals auf eine Tiefe von 60 cm. mit	30 Rp. per m ² .

Im Rechnungsjahr 1907 resultieren aus den reblauspolizeilichen Vorkehren folgende Kosten:

a) Arbeiten des Kommissärs und des Hülfspersonals	Fr. 1736. 50
b) Schwefelkohlenstoff (seit 1906 vor- räufig und damals bezahlt)	” —
c) Entschädigungen für zerstörte hängende Ernte	519. 60
d) Entschädigungen für das Um- graben des abgeräumten Areals	659. 55
e) Verschiedenes	79. 10
Total	Fr. 2994. 75

Der Bundesbeitrag pro 1907 ist im Juni 1908 zur Zahlung gelangt; derjenige pro 1906 figuriert mit Fr. 1401. 60 in der Staatsrechnung pro 1907.

Funktionen des kantonalen Reblauskommissärs im übrigen Weingelände (d. h. ausserhalb der phylloxerierten und direkt gefährdeten Zone) wurden mit Fr. 169. 65 honoriert, welche Auslage einzig vom Kanton zu tragen ist. Die Nettokosten beziffern sich somit auf Fr. 2994. 75 minus Fr. 1401. 60 plus Fr. 169. 65 = Fr. 1762. 80.

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann.

Um dem stets wachsenden Bedarf an gepropften amerikanischen Rebstöcklein genügen zu können, hat die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz ihr Pflanzschulareal von 25,39 auf 38,29 Aren erweitert und damit die Möglichkeit zur Produktion von total 150,000 Stöcklein erlangt, ferner ein entsprechend grosses Ppropflokal mit Vortreibraum erstellen lassen. Sowohl die Landerwerbung als das Bauprojekt erhielt die Genehmigung des Regierungsrates, dessen Beschluss vom 8. Januar 1908 überdies bestimmt, dass:

- a) der jährliche Staatsbeitrag an die Betriebskosten der Versuchsstation Twann von Fr. 6000 auf Fr. 7000 für so lange erhöht wird, bis die Bau- und Einrichtungskosten ganz amortisiert sind und beim Pflanzschulareal Nr. 3 die infolge seiner Benutzungsart eintretende Wertverminde rung ausgeglichen ist;
- b) über die Abgabe von Setzlingen an Rebbesitzer im Kantonsgebiet zum Zwecke der Bepflanzung phylloxerierter Rebparzellen ein Reglement aufzustellen und dabei der Grundsatz zu beobachten ist, dass, solange Vorrat vorhanden, die Lieferung auch an Nichtmitglieder der Rebgesell schaft Twann-Ligerz-Tüscherz zu geschehen hat, und zwar nicht teurer als zum Selbstkostenpreise.

Am 13. April 1907 wurde die Versuchsstation Twann von der Regierung ermächtigt, ungefähr 45,325 Setzlinge zur Anlage von 201 neuen Versuchsfeldern auf bernischem Rebgebiet und zirka 1574 Stöcklein zur Bepflanzung phylloxeriert gewesener Stellen in der Gemeinde Neuenstadt abzugeben. In Wirklichkeit sind jedoch bloss 44,625 Setzlinge zur versuchsweisen und definitiven Rebenrekonstitution verwendet worden.

Über die Versuchsfelder, deren Zahl im Frühling 1907 auf 662 gestiegen ist, äussert sich der Direktor obgenannter Versuchsstation dahin, dass der falsche Mehltau die gepropften amerikanischen Reben an den meisten Orten stark befallen und namentlich manche Neuanlage gänzlich ruinirt habe. Nachlässige Bearbeitung, unrichtiger Schnitt, unsorgfältiges Ausbrechen lasse sich bei vielen Parzellen wahrnehmen, und sogar schon beim Setzen werde hin und wieder gefehlt, indem man versäume, die jungen, zarten Pflanzen durch gehöriges Einbetteten in feuchten Sand oder Erde vor zu starkem Austrocknen zu schützen.

Dagegen wird den Schöpfungen der Versuchs station Twann — d. h. den 3 Pflanzschulen, welche auf Schluss des Berichtsjahres 135,400 Stöcklein ent halten, und dem seiner vollen Entwicklung entgegen gehenden Holzfeld — die wünschbare Pflege stets zu teil.

Bei einem Staatsbeitrag von Fr. 6000 schliesst die Rechnung des Etablissements in Twann pro 1907 nach hierseitigem Befund mit einem Betriebs defizit von Fr. 4. 42 und einem Schuldenüberschuss von Fr. 14,571. 65 ab. Im Sinne des weiter oben erwähnten Regierungsratsbeschlusses vom 8. Januar 1908 hat aber der Kanton nachträglich noch eine Subvention von Fr. 1000 geleistet und damit die finanzielle Lage der Versuchsstation entsprechend verbessert. Dank der Erlangung eines Bundesbeitrages

von Fr. 3000 reduziert sich der Aufwand der bernischen Staatskasse auf netto Fr. 4000.

Die Beaufsichtigung der Versuchstätigkeit in Twann liegt dem kantonalen Reblauskommissär ob, welcher ausserdem die über das bernische Rebgebäude verteilten und bereits von Organen der Anstalt kontrollierten Versuchsparzellen überwacht. —

Ein erneutes Gesuch um Autorisation zur Anlegung einer Pflanzschule für amerikanische Reben in Neuenstadt wurde nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse im November 1907 wiederum ablehnend beantwortet, indem das Etablissement in Twann auch einen wachsenden Bedarf an Setzlingen zu decken vermag und durch Schaffung einer zweiten Versuchsstation sowohl die Ausübung einer wirksamen Kontrolle erschwert, als die Einheitlichkeit des Vorgehens gefährdet würde.

Zuckerrübenprämien. Laut Grossratsbeschluss vom 2. April 1906 hatte die finanzielle Unterstützung des bernischen Zuckerrübenbaues (d. h. die Verabfolgung eines Preiszuschusses von 10 Rappen per Meterzentner Zuckerrüben) letztmals pro 1906 stattzufinden. Da auf Ende jenes Jahres noch keine genauen Mitteilungen über den Ernteertrag vorlagen, so beschränkten wir uns damals auf zwei a conto-Zahlungen im Belaufe von Fr. 10,500. Später leistete dann die Zuckerfabrik Aarberg den Nachweis, dass sie von bernischen Produzenten total 11,633,882 Kilo Zuckerrüben erhalten und infolge vorschussweiser Ausrichtung des Staatsbeitrages insgesamt Fr. 11,620.90 ausgelegt hat. Zur Schadloshaltung der Fabrik liessen wir ihr im Rechnungsjahr 1907 restanzlich Fr. 1120.90 vergüten.

Auf das Gesuch der Zuckerfabrik Aarberg vom 27. Februar 1907 um Subventionierung der Zuckerrübenkultur während eines weiteren Jahres konnte schon aus dem Grunde nicht eingetreten werden, weil mit der Zugehörigkeit der Schweiz zur internationalen Brüsseler Zuckerkonvention eine fernere Gewährung von kantonalen Rübenprämien unvereinbar ist.

Maikäferprämien. Staatliche Zuschüsse an die Kosten der Ausrichtung von Maikäferprämien sind vom Oberaargau, dem einzigen vom Käferflug betroffenen Kantonsteil, nicht beansprucht worden, obwohl Beiträge unter den vom Regierungsrat am 6. Januar 1904 aufgestellten Bedingungen erhältlich gewesen wären.

Reglemente. Wir sind nicht in den Fall gekommen, der Oberbehörde die Genehmigung von Gemeinde- reglementen zu beantragen. Zwei Gesuche um Auswirkung der regierungsrätlichen Sanktion für von Genossenschaften aufgestellte Reglemente beantworteten wir mit der Erklärung, dass den Gesetzesvorschriften durch Eintragung der betreffenden Personenverbände ins Handelsregister Genüge geleistet werde.

Ausstellungen. Veranstalter von landwirtschaftlichen und Gartenbau-Ausstellungen haben sich um keine Staatsbeiträge beworben.

Hagelversicherung. Gegenüber dem Vorjahr sind in betreff des Kantons Bern folgende Hauptergebnisse zu verzeichnen:

	1906	1907
Zahl der Versicherten	10,343	10,665
Summe d. versicherten landwirtschaftlichen Werte	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policekosten	<u>12,901,625.—</u>	<u>13,763,935.—</u>
Summe d. ordentlichen Staatsbeiträge	169,262. 80	169,446. 80
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung	29,776. 66	30,311. 08
Summe d. Policekosten	7,913. 88	6,261. 88
Summe der bezahlten Beiträge einschliesslich der Policekosten	21,595. 30	22,191. 60
Summe der Hagelentschädigungen	59,285. 84	58,764. 56
	<u>54,733.—</u>	<u>185,842. 10</u>

Die Ausgabe des Staates von brutto Fr. 58,764. 56 gründet sich auf den Regierungsratsbeschluss vom 25. März 1907, durch welchen folgendes Subventionsverfahren vorgeschrieben wurde:

- Leistung je eines Beitrages von 20 % an die Prämien für die Versicherung aller Kulturarten mit Ausnahme der Reben;
- Leistung je eines Beitrages von 35 % an die Prämien der Rebenversicherung;
- Deckung der Policekosten für alle Versicherungen (Fr. 2.05 per Police und 55 Rp. für jeden Policenachtrag).

Dieser Unterstützungsmodus weicht vom früheren in einem einzigen Punkte ab; es ist nämlich bei der Rebenversicherung an Stelle der Subventionsansätze von 30 % und 40 % ein einheitlicher Ansatz von 35 % getreten. Damit sind die jeweilen beim Tarifwechsel fühlbar gewesenen Ungleichheiten beseitigt; zudem harmoniert die nunmehrige Praxis mit derjenigen der meisten weinbautreibenden Kantone.

Infolge Erlangung einer den Bruttoaufwand zur Hälfte deckenden Bundessubvention reduziert sich die Leistung der bernischen Staatskasse auf netto Fr. 29,382. 28.

Lautgewordene Wünsche um Herabsetzung der Prämien für die bernischen Versicherten werden angesichts der Tatsache in den Hintergrund treten müssen, dass das letzte Rechnungsjahr der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich mit einem Defizit von Fr. 277,459. 57 abschliesst.

Dem **schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein** wurde als Förderer der rationalen Weidewirtschaft wiederum ein Staatsbeitrag von Fr. 400 zu teilen.

IV. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Noch vorausgegangener Prüfung der Projekte auf Subventionsberechtigung und technisch richtige Ausarbeitung durch den Kulturtechniker haben wir dem Regierungsrat im Laufe des Berichtsjahres folgende Alp- und Flachlands-Verbesserungen zur Subventionierung empfohlen:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Staatsbeiträge.

Tabelle I.

Landwirtschaft.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung (Alp oder Weide)	Höhe ü. M. Meter	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Fr. R.P.	Kantonale Subvention
							Fr.	% / Fr.		
A. Verbesserungen im Gebirge.										
1	Bercht. Germann und Mithafta, Frutigen	Üblenberg	1450—1700	Frutigen	Frutigen	Wasserleitung, 1850 m. lang, 5 Brunnen . . .	5,830.—	15	874	
2	Jakob Zurbrügg, Balzenberg	Brünswiede	1300	Erlenbach	Nieder-Simmental	Wasserleitung, 250 m. lang, 1 Brunnen . . .	672.20	15	101	
3	Christian Hofer, Erlenbach, und Jakob Zurbrügg, Balzenberg	Gletewiede (Eselhälcker)	850—940	"	"	Drainage, zirka 3 ha. gross . . .	2,960.—	15	444	
4	Wwe. Itten-Bhend, Winnis	Mauten	1420—1700	Zweisimmen	Ober-Simmental	Stalbaute für 25—30 Stück Jungvieh . . .	2,700.—	15	405	
5	Genossenschaft des Frohnattberges	Frohnattberg	1600—2332	"	"	Stalbaute für 35—40 Stück Jungvieh . . .	3,100.—	15	465	
6	Albert Grünenegg, St. Stephan	Fermelberg	1440—2354	St. Stephan	"	Stalbaute für 40—45 Stück Gross- u. Jungvieh . . .	8,000.—	15	1,200	
7	Anteilhaber der Weiden an der Neuenegg und der Häusernthalte	Neuenegg (Häusernthalte)	1320	"	"	Wasserleitung, 1180 m. lang, 3 Brunnen . . .	5,750.—	15	862	
8	Wwe. Anderegg, Rüti bei St. Stephan	Rütweißen	1350—1500	"	"	Wasserleitung, 742 m. lang, 5 Brunnen . . .	2,200.—	15	330	
9	Gebrüder Bergmann, Obersteg b. Matten	Weiden zu Häligen	1370—1450	"	"	Wasserleitung, 493 m. lang, 3 Brunnen . . .	1,300.—	15	195	
10	Samuel Rieder und Robert Kuhnen	Fermelbodenweiden	1200—1250	"	"	Wasserleitung, 403 m. lang, 2 Brunnen . . .	900.—	15	135	
11	Genossenschaft des Bettelberges	Bettelberg	1740—2003	Lenk	"	5 Wasserleitungen, zusammen 2660 m. lang, { 11 Brunnen . . .	5,950.—	15	892	
12	Albert Haldi, Saanen	Saanen	1630—1960	"	"	Stalbaute für 45—50 Stück Vieh . . .	8,224.85	15	1,234	
13	Gemeinde Saviese, Kanton Wallis	Walliser-Windspillen	1400—1986	Gsteig	"	4 Wasserleitungen, zusammen 475 m. lang, { 6 Brunnen . . .	5,999.—	15	900	
14	Bergschaft Suls	Suls	1900—2400	Isenfluh	Interlaken	Weganlagen, 2 m. breit und 1400 m. lang 2300.— { Stalbaute für 50—60 Stück Jungvieh . . .	20,000.—	15	3,000	
15	Fr. Wilh. Moser, Posthalter, Rüschiweg	Kronenberg	1370—1800	Guggisberg	Schwarzenburg	Stalbaute für 30—35 Stück Vieh . . .	2,865.80	15	430	
16	Lüdernalp-Gesellschaft	Lüdern	960—1150	Sumiswald	Trachselwald	3 Tränkeanlagen . . .	170.—		2,250	
17	Burggemeinde Bözingen	Oberer Bözingerberg	800—978	Bözingen	Biel	Weganlage, 2024 m. lang mit einer Breite von { 2 m. und 2,50 m. . .	15,000.—	15		
18	Gemeinde Champoz	Mont Girod (Grosse Combe Pré Lombard)	930—1000	Champoz	Münster	Zisterne mit 80 m ³ Fassungsvermögen, 1 Tränke . . .	6,086.—	15	913	
19	Burggemeinde Malleray	Pié des Grilles (Dos les Creux)	1280—1300	Malleray	"	Zisterne mit 58 m ³ Fassungsvermögen, 1 Tränke . . .	4,428.—	15	664	
20	Burggemeinde Court	Broucat (Bergerie de Montoz Prés Richard Tiefmatt)	1006—1270	Court	"	Stalbaute für 120—130 Binder . . .	28,000.—	15	44,000.—	15
21	Gemeinde Schwanden bei Brienz	Tschingelfeld	1600—2400	Brienz	Interlaken	Zisterne mit 95 m ³ Fassungsvermögen . . .	44,000.—	15	6,600	
22	Einwohnergemeinde Oberried	Hirschen, Ries (Tschuggen, Schwendi)	1200—1500	Oberried	"	Grenzmauer, 6000 m. lang . . .	21,000.—	15		
23	Alpgenossenschaft Breitenboden	Breitenboden	1400—2400	Meiringen	Oberhasle	Wasserversorgung verbunden mit Wassersäulemaschine zur Hebung des Wassers vom Fusse des Montoz auf genannte Weiden hinauf, Förderhöhe 588 m., Leitung im ganzen 5360 m. lang, 10 Tränken . . .	40,000.—	15	6,000	
24	Burggemeinde Aesch	obere Äschi-Altmend	1150—1250	Aesch	Frutigen	3 Stallbauten, zusammen für 120 Stück Vieh . . .	20,100.—	15	3,015	
						Seilriesen zum Einheimsen von Wildheu . . .	3,700.—	15	555	
						4 Wasserleitungen, 2100 m. lang, 10 Brunnen . . .	7,383.—	15	1,107	
						Wasserleitung, 1000 m. lang, 3 Brunnen . . .	3,018.—	15	453	
						Übertrag	220,166.85	—	33,024	

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung (Alp oder Weide)	Höhe ü. M. Meter	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung		Devis Fr. Rp.	Kantonale Subvention % / Maximum Fr.
25	Alpgenossenschaft Steckhütten . . .	Steckhüttenalp	1450—1708	Guggisberg	Schwarzenburg	Stallanbau für 20—25 Rinder . . .	Übertrag	220,166.85	33,024
26	Fritz Bentler, Landwirt, Heimenschwand . . .	Oberschörizalp	1350—1500	Hörrenbach	Thun	Weganlage, 565 m. lang und 2 m. breit . . .		4,153.20	623
27	Chr. Asschlmann, Landwirt, Eriz . . .	grosse Honegg	1350—1513	Eriz	"	Wasserleitung, 1160 m. lang, 4 Brunnen . . .		5,700.—	855
28	Burggemeinde Diesse . . .	Tessenberg	1230—1280	Corgémont	Courtelary	Zisterne, 65 m ³ Fassungsvermögen . . .		3,500.—	525
29	Burggemeinde Corgémont . . .	les Boveresses	1150—1280	{Corgémont	"	{Zisterne, 58 m ³ Fassungsvermögen . . .		5,000.—	750
30	Alcide Jeanguenin, Posthalter, Courtelary	la Bise	1100—1130	{Cernion	"	{Zisterne, 65 m ³ Fassungsvermögen . . .		9,585.—	1,438
		Cernion	1240—1267	Courtelary	"	{Zisterne, 50 m ³ Fassungsvermögen . . .		3,500.—	525
31	Seeländische Berggenossenschaft . . .	mittlerer Bielberg	1412—1514	Courtelary	"	Stallbauten für 80—90 Rinder . . .		21,119.95	
32	Gemeinde Les Bois, II. Sektion . . .	Les Prailats	960	Les Bois	Freibergen	Weganlage, 640 m. lang, 2 m. breit . . .		24,422.75	15
33	Gemeinde Tramelan-dessous . . .	Sonnenberg	980—1055	Tramelan-dessous	Courtelary	Weganlage, 235 m. lang, 1 Brunnen . . .		3,663	
34	Alpgenossenschaft Nünenen . . .	Nünenenalp	1300—1900	{Rüti	Seftigen und	Weganlage, 900 m. lang mit 3 m. breit . . .		702.80	
				{Rüeggisberg	Thun	Weganlage, 13,2 ha. gross . . .		3,200.—	15
35	Fritz Steiner, Landwirt in Oey . . .	Bruchgehrenallmend	1200—1650	Dientigen	Nieder-Simmenthal	Drainage, 3,5 ha. gross . . .		480	
36	Alpgenossenschaft Mettenberg . . .	Ramsaualp, Mettenberg	1800—2000	Dientigen	Stallbauten für 25—30 Stück Vieh . . .		5,000.—	750	
37	Bauertgemeinde Waldegg . . .	Waldegglallmend	1300—1600	Beatenberg	"	Weganlage, 120 m. lang, 1,40 bis 1,60 m. breit . . .		13,895.—	2,084
					Interlaken	2 Stallbauten, je für 45—50 Stück Jungvieh . . .		2,740.90	411
						11,200.—		1,700.—	255
						2 Stallbauten, je für 45—50 Stück Jungvieh . . .		11,200.—	1,680
						Total		313,763.70	—
								47,063	
B. Verbesserungen im Tale.									
1	Gottfried Siegenthaler-Janzi, Boltigen . . .	Graben- und Bühlmatte	—	Boltigen	Ober-Simmenthal	Drainage, 1,5 ha. gross . . .		1,550.—	15
2	Notar Abühl, Weissenburg und Mithafte . . .	Schwendi	—	Oberwil	Nieder-Simmenthal	Drainage, 4 ha. gross . . .		232	
3	Kirchgemeinde Wimmis und Mithafte . . .	Prund- und Sägematte	—	Wimmis	"	Drainage, 6 ha. gross . . .		3,250.—	487
4	Besitzer des Haslimooses . . .	Haslimoos	—	Wimmis	"	Einlegen des Haslibaches . . .		6,000.—	900
5	Elisabeth Gerber-Gerber, Kemmeriboden und Christian Gerber, Baumgarten bei Schangnau . . .	{Schwand und Schwandweide	—	Schangnau	"	{Drainage, 15 ha. gross . . .		18,200.—	2,730
6	Herdverwaltung Huttwil . . .	Galgenmoos	—	Huttwil	Trachselwald	Drainage, 15 ha. gross . . .		18,000.—	2,700
7	Burggemeinde Meinisberg und Mithafte . . .	Moos und Schellendohl	—	Meinisberg	Büren	Drainage, 15 ha. gross . . .		15,100.—	2,965
8	Maurice Keller, Bassescourt . . .	Vieilles Forges	—	Bassescourt	Delisberg	Drainage, 6 ha. gross . . .		5,100.—	765
9	J. U. Röthlisberger, Glorelier . . .	La Combe	—	{Montfaucon	Freibergen	Drainage, 10 ha. gross u. Zufüllen alter Gräben . . .		13,700.—	2,055
10	Gemeinde Walliswil-Wangen . . .	Walliswil-Wangen	—	{St-Brais	Wangen	Wasserversorgung . . .		5,400.—	810
						Total		108,300.—	16,244
						Total A. und B		422,063.70	—
								63,307	

Für vollendete, vom Kulturttechniker auf plankonforme Ausführung geprüfte und von ihm abgenommene Projekte haben wir folgende Subventionen ausrichten lassen:

Verzeichnis der ausgerichteten Staatsbeiträge.

Tabelle II.

Landwirtschaft.

279

B. Verbesserungen im Tale.

An die Kosten der Galgenmoosdrainage haben die Burgergemeinde Huttwil und der Bund Beiträge von 10 %, resp. 25 % der wirklichen Kosten ausgerichtet, nämlich Fr. 1500. 90 und Fr. 3680. 80. Einige Posten der Abrechnung über diese Drainage konnten von Bund und Kanton nicht als subventionsberechtigt angesehen werden, obgleich die Gemeinde für dieselben auch 10 % Beitrag geleistet hatte. Diese Posten bezogen sich hauptsächlich auf Selbstlieferungen.

An die Kosten der bis Ende 1907 ausgeführten Arbeiten an der auf Fr. 61,000 veranschlagten Verbesserung in Lyssach zahlte die Gemeinde Lyssach Fr. 4625, der Bund Fr. 7400.

Für die im Jahre 1907 vom Kulturtechniker abgenommenen Arbeiten — für einige vollendete, inspirierte Projekte wurden die bewilligten Subventionen nicht ausbezahlt, weil die Interessenten die Abrechnungen zu spät einsandten oder die eingereichten Abrechnungen ungenügend waren — hat der Kanton im ganzen Fr. 28,792. 40 ausgerichtet, der Bund dagegen Fr. 34,889. 75. Beide zusammen leisteten somit Fr. 63,682. 15 gegenüber Fr. 63,942. 39 im Jahre 1906.

Bei der grossen Anzahl der vorzunehmenden Lokalbesichtigungen ist es dem Kulturtechniker ganz unmöglich, für jedes Projekt, das den Behörden zur Subventionierung zu unterbreiten ist, oder an dessen Ausführungskosten die bewilligten Subventionen auszurichten sind, eine besondere Reise auszuführen. Er ist genötigt, seine Reisen in Regionen einzuteilen, resp. die aus der gleichen Gegend stammenden Projekte auf einer und derselben Reisetour zu prüfen. Die Landwirtschaftsdirektion erlaubt sich, hierauf aufmerksam zu machen, und ersucht die Melioranten, Subventionsbegehren und Abrechnungen rechtzeitig einzureichen, wenn möglich schon vor Ende Mai. Für beförderliche Behandlung verspätet eingelangter Gesuche kann sie keine Garantie übernehmen.

V. Fachschulen.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti — Landwirtschaftliche Winterschule Rütti mit Filiale in Langenthal — Molkereischule Rütti. Die alljährlich zur Veröffentlichung gelangenden Berichte der Anstaltsleiter entheben uns der Notwendigkeit, hier in ausführlicher Weise über Stand und Leistungen der Fachschulen auf der Rütti zu rapportieren. Wenn die Frequenz Schlüsse auf den praktischen Wert eines Institutes zulässt, so darf den in Rede stehenden Fachschulen ohne Zweifel ein günstiges Zeugnis ausgestellt werden.

Beide Vorsteher wurden vom Regierungsrat auf eine neue sechsjährige Amts dauer bestätigt.

Während des Schuljahres 1907/08 haben Unterricht genossen an der:

landwirtsch. Jahresschule	{ obere Klasse	30	Zöglinge
Rütti	{ untere Klasse	32	"
landwirtsch. Winterschule	{ zweiter Kurs	62	"
Rütti	{ erster Kurs	39	"
Filiale Langenthal der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti (erster Kurs)	36	"	
Molkereischule	{ Jahreskurs	8	"
Rütti	{ Sommerhalbjahreskurs	18	"
	{ Winterhalbjahreskurs	22	"

Zu den soeben erwähnten regulären Schülern gesellten sich noch 3 der Winterschule Rütti zugehörige Hospitanten und ein von der Molkereischule aufgenommener Praktikant. Vorzeitig ausgetretene Jünglinge bringen wir überhaupt nicht in Anschlag.

Die Betriebskosten und die zu deren Deckung von Bund und Kanton aufgewendeten Summen sind aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

	eine Kosten pro Rechnungsjahr 1907	Bundesbeitrag an die Kosten der Lehrkräfte und Lehrmittel	Nettoausgabe des Staates Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti .	51,492. 08	15,537. 04	35,954. 99
Landw. Winterschule Rütti .	33,790. 24	10,190. 66	23,599. 58
Winterschulfiliale Langenthal .	8,783. 30	2,507. 12	6,276. 18
Molkereischule Rütti . .	37,025. 89	13,417. 11	23,608. 78
Total	131,091. 46	41,651. 93	89,439. 53

Angesichts des stets wachsenden Zudranges zu den landwirtschaftlichen Winterkursen hat der Regierungsrat am 31. Dezember 1907 beschlossen, der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti eine zweite Filiale, mit Sitz in Münsingen, vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren unter der Bedingung anzugliedern, dass sich die vom Staat zu tragenden Betriebskosten pro Schüler nicht höher als an der gleichartigen Anstalt in Langenthal stellen. Eröffnet wird die neue Filiale im Spätherbst 1908.

Der an der Molkereischule Rütti schon lange bestehende Raummangel konnte erfreulicherweise auf Schluss des Schuljahres 1907/08 gehoben werden. Gemäss einem von der kantonalen Baudirektion vorgelegten Projekt ist das bestehende Lehrgebäude derart durch einen Anbau erweitert worden, dass sich das Ganze als einheitliches Bauwerk präsentiert.

Die **landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut** zählte im elften Jahre ihres Bestehens (d. h. im Winter 1907/08) 23 Schüler, von denen bloss 6 den zweiten, dagegen 17 den ersten Unterrichtskurs besuchten. Ungeachtet der Bemühungen der Lehrerschaft und der Aufsichtskommission lässt die Frequenz noch immer zu wünschen übrig und namentlich ist es zu bedauern, dass durchschnittlich nur zwei Drittel der Absolventen des ersten Wintersemesters zum zweiten Kurs einrücken. Diese vorzeitig lernmüden Jünglinge handeln ihren eigenen Interessen direkt zu wider und schmälern überdies das Ansehen der Schule.

Der Lehrkörper, verstärkt durch Herrn Grossrat A. Stauffer in Corgémont, entledigte sich seiner Aufgabe in der Zeit vom 14. November 1907 bis 14. März 1908. Dabei haben die nachgenannten Herren in folgenden Fächern Unterricht erteilt:

Direktor V. Chavanne: Waldbau, Maschinen- und Gerätekunde;
Landwirtschaftslehrer F. Badoux: Betriebslehre, Bodenkunde, Tierzucht, Agrikulturchemie, Fütterungslehre, Milchwirtschaft;
Seminarlehrer P. Billieux: Physik, Botanik, Obstbau;
Waisenvater E. Chapuis: landwirtschaftliche Baukunde, Pflanzenbau;
Sekundarlehrer C. Comment: Französisch;
Tierarzt Dr. Guillerey: Zoologie, Tierheilkunde;
Rektor Dr. Koby: Chemie, mikroskopische Demonstrationen;

Advokat A. Kohler: Gesetzeskunde; Grossrat A. Stauffer: Tierzucht, Weidewirtschaft, landwirtschaftliches Genossenschaftswesen; A. Landry (interner Lehrer): Arithmetik, Feldmessen, Buchhaltung, Gesang.

Sämtliche Kosten, welche das Rechnungsjahr 1907 verzeigt, beziehen sich auf den vorletzten Unterrichtskurs der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut, also auf den Winter 1906/07. Dem Aufwand von Fr. 10,808.85 steht ein Bundesbeitrag von Fr. 3563.82 gegenüber und es beziffert sich somit die Nettoleistung der bernischen Staatskasse auf Fr. 7245.03.

Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. Gestützt auf die einschlägigen Verträge und Regierungsratsbeschlüsse haben wir im Laufe des Berichtsjahres die Auszahlung folgender Staatsbeiträge veranlasst:

- a) Fr. 1275 an die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil;
- b) Fr. 400 an die Gartenbauschule Châtelaine bei Genf und
- c) Fr. 1000 an die Weinbau-Versuchsstation in Auvernier.

Die neuenburgisch-bernische Konvention vom Juli resp. August 1894 betreffend die Weinbau-Versuchsstation Auvernier wurde im November 1907 durch die hierseitige Regierung auf Anfang August 1909 gekündigt, indem die zunehmende Entwicklung der Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann eine Fortdauer jener Übereinkunft entbehrliech macht.

VI. Tierzucht.

Kantonale Pferdeprämierung. Im Zeitraum vom 4. bis 16. März 1907 hat die bernische Expertenkommission auf den üblichen 11 Schauplätzen insgesamt 855 Pferde beurteilt und von diesen prämiert:

59 Zuchthengste mit Fr.	8,830
20 Hengstfohlen "	880
und 528 Zuchtstuten "	18,170
Summa	Fr. 27,880

Nähere Mitteilungen enthält der gedruckt vorliegende und allen Interessenten zugängliche Schaubericht.

Die Rechnungsrubrik „Pferdezucht, Prämien und Kosten“ verzeigt pro 1907 folgende Ausgaben:

Aufwand für kantonale Prämien	Fr. 27,880.—
Schau- und Reisekosten (inklusive Honorar der Experten und des Sekretärs)	" 1,738.—
Druckkosten (Plakate, Schaubericht mit Prämienliste, Kuverte)	" 492.50
Diverse Kosten (Berichterstatterhonorar)	" 30.—
Total	Fr. 30,140.50

Dagegen wurden infolge von Prämienrückzügen eingenommen netto	" 760.—
Reine Kosten	Fr. 29,380.50

Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten. Von Experten des Bundes sind in den Monaten August, September und Oktober 1907 937 Pferde bernischer Züchter prämiert worden, und zwar:

- a) bei Anlass der Einzelprämierungen 59 Stutfohlen und 52 Zuchtstuten mit zusammen . . . Fr. 14,980.—
- b) an den Genossenschaftsschauen 826 Tiere mit " 54,623.— Summe der in Aussicht gestellten eidg. Prämien Fr. 69,603.—

Durch unsere Vermittlung erlangten Bezugsberechtigte im Laufe des Berichtsjahres 256 fällig gewordene Bundesprämien im Gesamtwert von Fr. 34,720.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. 28 im Kanton Bern liegende und zur Beurteilung ange meldete Weiden, auf denen 465 mit eidgenössischen Abstammungsnachweisen versehene ein- bis dreijährige Fohlen sömmerten, hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement nach vorausgegangener Inspektion mit total Fr. 17,283.75 prämiert lassen.

Staatliche Hengstenstationen. 22 auf bernischem Gebiet stationierte eidgenössische Depothengste dienten der Zucht in folgendem Masse:

Deckstation	Anzahl der Zuchthengste	Anzahl der gedeckten Stuten
Wimmis	1	56
Langnau	2	157
Sumiswald	2	83
Schönbühl	2	70
Breuleux	2	112
Tramlingen	3	95
Malleray	2	137
Delsberg	3	77
Glovelier	2	84
Pruntrut	3	182
Grandfontaine (ausnahmsweise)	1	27
Total	1080	Stuten

Auf obigen Stationen haben besprungen:

14 Hengste des Reit- und Wagenschlages 651 Stuten
8 " Zug- (Arbeits-) schlages 429 "

Ende April 1907 wurde ein Depothengst lediglich aus dem Grunde von Delsberg nach Grandfontaine versetzt, um letzterer Gemeinde, deren Viehverkehr wegen Maul- und Klauenseuche längere Zeit gehemmt war, eine Unterbrechung des Zuchtgeschäftes zu ersparen.

Meiringen, Biglen und Riggisberg erhielten keine eidgenössischen Depothengste mehr; in zwei Fällen fehlte es an genügender Zufuhr von Zuchtstuten, während der dritte Ort freiwillig verzichtete, dafür aber 2 der Pferdezuchtgenossenschaft des Amtsbezirks Seftigen gehörende Beschäler beherbergte.

Vom Staat Bern sind bezahlt worden:

- a) für das auf 11 Deckstationen verbrauchte Streuestroh Fr. 971.03
 - b) wegen mangelhafter Frequenz der Beschälstation Meiringen (pro 1906) " 120.—
- | | |
|-------|-------------|
| Summa | Fr. 1091.03 |
|-------|-------------|

Private Hengstenstationen. Im Berichtsjahre wurden von bernischen Genossenschaften und Privaten 53 Hengste zur öffentlichen Zucht verwendet. An den züchterischen Leistungen sind die einzelnen Pferdeschaukreise folgendermassen beteiligt:

Schaukreis	Anzahl der Privathengste	Anzahl der gedeckten Stuten
Brodhäusi	—	—
Grosshöchstetten	2	142
Lützelfüh	1	8
Herzogenbuchsee	3	77
Köniz	4	207
Aarberg	1	56
Dachsfelden	4	302
Saignelégier	14	792
Delsberg	5	375
Pruntrut	15	1079
Burgdorf	4	182
Total	3220	Stuten

Dabei kamen auf:

3 Hengste des Reit- und Wagenschlages 102 Stuten
50 „ „ Zug- (Arbeits-) schlages 3118 „

Mitglieder der kantonalen Pferdezuchtkommission haben in unserem Auftrag die Führung der Belegregister auf den privaten Deckstationen neuerdings überwacht, nachlässige Hengsthalter an ihre Pflichten erinnert und die Ausgabe von einwandfreien Belegscheinen möglichst gefördert. Aus dieser Vorkehr sind der bernischen Staatskasse Auslagen im Belaufe von Fr. 178. 70 erwachsen.

Bundesbeiträge für Hengste. Die Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf, deren Hengste „David“ und „Figaro“ während je sechs Jahren der einheimischen Zucht gedient haben, erhielt im Februar 1907 eidgenössische Beiträge von je 5 % des Schatzungswertes der betreffenden Tiere.

Anerkennung von Zuchthengsten durch den Bund. Nach stattgefunder Musterung durch eidgenössische Experten hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement 10 von 19 Hengsten — nämlich Dauphin, Péru, Lapin, Isidore, Kuroki, Volontaire, Hoche, Réis, Janus und Rubis — alle bernischen Züchtern angehörend, vorläufig für das Jahr 1907 anerkannt.

Pferde-Ausstellungsmarkt. Der von der Société d'agriculture des Franches-Montagnes am 17. und 18. August 1907 in Saignelégier abgehaltene Pferdeausstellungsmarkt wurde aus kantonalen Mitteln mit Fr. 1000 subventioniert.

Rindviehprämierung. In Berücksichtigung der von Gemeindebehörden gestellten Begehren und gestützt auf das Viehzuchtgesetz vom 25. Oktober 1896 hat der Regierungsrat am 10. August 1907 die Rindviehschaukreise Zweisimmen und Alchenflüh umgefähr um die Hälfte verkleinert und aus den abgetrennten Gebieten einerseits den Schaukreis Lenk (umfassend die Einwohnergemeinde Lenk und die Bäuertgemeinden Matten, Fermel und Obersteg), anderseits den Schaukreis Burgdorf (umfassend die Einwohnergemeinden Burgdorf, Wynigen — ohne den Schulkreis Rüedisbach — Heimiswil, Hasle, Oberburg, Krauchthal, Bickigen-Schwanden und Rumendingen) geschaffen.

Die 31 bernischen Rindviehschauen wickelten sich in der Zeit vom 3. September bis 15. Oktober 1907 ab. Von den aufgeführten 2018 männlichen und 5336 weiblichen Tieren wurden prämiert:

602 Stiere und Stierkälber mit total	Fr. 48,100
3153 Kühe und Rinder mit total	„ 46,080
Summa	Fr. 94,180

Alle wünschbaren Détails enthält der gedruckte Schaubericht, auf welchen wir hiermit verweisen. Die Kosten gruppieren sich ihrer Natur nach folgendermassen:

Aufwand für kantonale Prämien (inkl. Zuschlagsprämien für 51 vorzügliche Stiere und Stierkälber von Genossenschaften)	Fr. 94,180.—
Schau- und Reisekosten (Honorar der Experten und des Sekretärs inbegr.)	„ 8,376.75
Druckkosten (Plakate, Formulare, Kuverte, Schauberichte und Prämienliste, Belegscheinhefte für prämierte Stiere)	„ 2,285.—
Div. Kosten (Berichterstatterhonorar, Schlosser- u. Buchbinderarbeit etc.)	„ 146.60
Total	Fr. 104,988.35
<i>Einnahmen</i> (bestehend im Ertrag von Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen) netto	„ 9,860.—
Reinausgaben	Fr. 95,128.35

Der *Bund* bewilligt für kantonal prämierte Rindviehstücke gleichwertige Beiprämiens, deren Auszahlung jeweilen vom Nachweis der in der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 geforderten Zuchtleistungen abhängt. — Früher zugesicherte und im Rechnungsjahr 1907 bernischen Züchtern zugeflossene Bundesprämien repräsentieren einen Wert von Fr. 81,520. Dabei sind entfallen auf:

578 Stiere und Stierkälber	Fr. 48,255
2151 Kühe und Rinder	„ 33,265

Subventionierung des Ankaufs von vorzüglichen Genossenschaftstieren und -Stierkälbern. Auf Grundlage des Regierungsratsbeschlusses vom 29. August 1906 sind 37 bernischen Viehzuchtgenossenschaften pro 1907 für 51 wertvolle Stiere und Stierkälber Staatsbeiträge in Form von 50prozentigen Zuschlägen zu den individuellen Prämien verabfolgt worden. Der dahерige Aufwand beziffert sich auf Fr. 3740 und ist in der im Abschnitt „Rindviehprämierung“ genannten Summe von Fr. 94,180 inbegriffen.

Zuchttier-Anerkennungen. Zur öffentlichen Zucht wurden tauglich erklärt und vorschriftsmässig gekennzeichnet:

im Januar und April 1907 durch zweigleiderige Anerkennungskommissionen	1935 Stiere und Stierkälber
im Herbst gleich. Jahres durch die kantonale Kommission für Rindviehzucht	574 „ „ „
Total	2509 Stiere und Stierkälber

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Eine von den 56 Viehzuchtgenossenschaften, die im Herbst 1906 um Zuchtbeständeprämien konkurriert hatten, mussten wir bei Ausrichtung der Betreffnisse — Ende des Rechnungsjahres 1907 — übergehen, weil ihre Zuchtbuchführung den Vorschriften nicht genügte. Die übrigen 55 Züchtervereinigungen haben bei 58,427,5 in Rechnung fallenden Punkten erhalten:

a) eidgenössische Beständeprämien (à 20,97 Rappen per Punkt) zusammen	Fr. 12,250. 90
b) kantonale Beständeprämien (à 11,8 Rappen per Punkt) zusammen .	" 6,897. 20
c) 53 kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung, zusammen	" 2,098. 45
Total	<u>Fr. 21,246. 55</u>

Gemäss den nur unwesentlich abgeänderten Vorschriften wurden die Beständeschauen von 1907 im Zeitraum vom 15. Oktober bis 25. November abgehalten. In die Beurteilung der von 60 Rindviehzuchtgenossenschaften aufgeführten Viehstücke teilten sich zwei zweigliedige, in ihrer Zusammensetzung wechselnde und meistens gleichzeitig arbeitende Kommissionen. Der Jury gehörten an:

HH. Grossrat Ingold in Lotzwil und Nationalrat Zumstein in Enggistein, als kantonale Experten, HH. Gemeindeammann Bernet in Zell und Kavalleriehauptmann Schwarz in Villigen, als eidgenössische Experten,

HH. A. Kunz in Latterbach und G. Stebler in Grächen bei Meikirch, als Ersatzmänner.

An diesen Schauen haben 6107 Tiere des Rindviehgeschlechtes insgesamt 482,244 Punkte, von denen 66,968 bei Bemessung der Beständeprämien in Betracht fallen, erzielt. Bei einem eidgenössischen Kredit von Fr. 15,076 wird seinerzeit jeder zählende Punkt mit 22,51 Rappen honoriert werden können. Die auf den einzelnen Punkt entfallende kantonale Beständeprämie lässt sich dagegen erst Ende 1908 bestimmen.

Nachfolgende Zusammenstellung erteilt Aufschluss über die Verwendung des Kredites „Beständeprämien und Kosten“ im Rechnungsjahr 1907:

a) Aufwand für kantonale Beständeprämien und Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung (pro 1906)	Fr. 8,995. 65
b) Schau- und Reisekosten inkl. Taggelder der kantonalen Experten und der Ersatzmänner	" 2,037. 90
c) Kosten des Sekretariates der Experten und Entschädigung des Zuchtbuchinspektors für Eintragung der vorjährigen Punktiergebnisse in die Zuchtbücher, sowie für Wertung der Abstammung	" 844. 20
d) Druckkosten	" 52. —
e) Nachträgliche Aufbesserung einer Beständeprämie pro 1905	" 23. 40
Nettokosten-Total	<u>Fr. 11,953. 15</u>

Beiträge an die Gründungskosten. Die Viehzuchtgenossenschaften Weissenbach und Lützelflüh haben durch Vermittlung des Kantons Fr. 300 resp. Fr. 250 als Bundesbeitrag an die Gründungskosten erhalten.

Interkantonale Zuchttier-Ausstellungsmärkte. Vom Kanton Bern sind aufgewendet worden:

- a) Fr. 3000 zur Subventionierung des X. Zuchttier-Ausstellungsmarktes in Bern-Ostermundigen, abgehalten vom Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften in der Zeit vom 28. bis 30. August 1907;
- b) Fr. 150 zur Unterstützung des XI. Zuchttier-Ausstellungsmarktes in Zug, durchgeführt vom Verband schweizerischer Braunviehzuchtgenossenschaften am 6., 7. und 8. Sept. gleichen Jahres.

Exportbestrebungen. Der „Verband für Simmentaler-Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft“, welcher seit einiger Zeit gemeinsam mit vier andern Züchterorganisationen an der Erschliessung neuer überseischer Absatzgebiete für schweizerisches Zuchtvieh arbeitet, erhielt an die zu seinen Lasten gefallenen Propagandakosten auch pro 1907 einen Staatsbeitrag von Fr. 2000.

Schlachtvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal. Zu gunsten des VII. zentralschweizerischen Mastvieh-Ausstellungsmarktes in Langenthal vom 25. und 26. März 1907, eines Unternehmens der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, hat die bernische Staatskasse Fr. 2000 ausgelegt.

Kleinviehprämierungen. Bei einer Gesamtauffuhr von 181 Ebern, 567 Mutterschweinen, 362 Ziegenböcken und 2438 Ziegen wurden von den kantonalen Experten auf 16 Schauplätzen prämiert:

107 Eber	mit Fr. 2,245
398 Mutterschweine	" 5,150
189 Ziegenböcke	" 1,952 und
1104 Ziegen	" 6,996

Total Fr. 16,343

Näheres besagt der gedruckte Kommissionsbericht. — Die mit den bernischen Kleinviehschauen zusammenhängenden Kosten lassen sich folgendermassen gliedern:

a) Kantonale Prämien	Fr. 16,343. —
b) Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten und des Sekretärs)	" 1,887. 45
c) Druckkosten (Plakat, Formulare, Schubericht mit Prämienliste) .	" 493. 40
d) Diverse Kosten (Berichterstatterhonorar und Buchbinderarbeit) .	" 32. 40
Ausgaben total	<u>Fr. 18,756. 25</u>

Einnahmen in Form von Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen	netto " 319. —
Reiner Aufwand	<u>Fr. 18,437. 25</u>

Der Bund hat für Eber und Ziegenböcke einerseits 296 Beiprämién im Gesamtwert von Fr. 4197 in Aussicht gestellt, anderseits 251 fällig gewordene vorjährige Prämien mit Fr. 3718 ausbezahlt.

Kleinvieh-Ausstellungsmärkte. Aus kantonalen Mitteln wurde verabfolgt:

- a) dem Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften zu gunsten des III. interkantonalen Ebermarktes in Bern-Ostermundigen, vom 28.—30. August 1907, eine Subvention von Fr. 300.
- b) dem Verband bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und Einzelzüchter zu gunsten des II. interkantonalen Ziegenmarktes in Bern-Ostermundigen (abgehalten im Zeitraum vom 31. August bis 2. September 1907) eine Subvention von Fr. 500.

Kleinvieh-Zuchtgenossenschaften. Nach Beschaffung des erforderlichen Ausweismaterials (vide den hierseitigen Rechenschaftsbericht pro 1905) haben die Ziegenzuchtgenossenschaften der Kirchgemeinde Diessbach b. Büren, von Lengnau, Kandersteg, Kienholz-Fluhberg, Schwanden b. Brienz, Täuffelen-Gerolfingen und Attiswil auf Schluss des Rechnungsjahres 1907 mindestens Fr. 100 und höchstens Fr. 225 als ein-

maligen Staatsbeitrag an die Gründungskosten erlangt. Der dahereige Gesamtaufwand beziffert sich auf Fr. 1060.

Das *schweizerische Landwirtschaftsdepartement* liess im Februar 1907 28 bernische Ziegenzuchtgenossenschaften mit je Fr. 65 und eine Schweinezuchtgenossenschaft mit Fr. 95 subventionieren.

VII. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Von den im letzjährigen Berichte erwähnten Ortschaften Bern, Biel, Langnau, Thun, Interlaken, Burgdorf, Langenthal und Pruntrut, welche im Besitze öffentlicher Schlachthäuser und zum Teil für das ganze Jahr, zum Teil aber nur auf beschränkte Zeit zur Einfuhr ausländischen Schlachtvieches ermächtigt sind, haben alle im Berichtsjahr von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Über die Zahl und Herkunft der nach den einzelnen Schlachthäusern importierten Tiere orientiert folgende Tabelle:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom	Zahl der bezogenen	
		Ochsen	Schweine
Bern	2. Januar bis 30. Dezember 1907	aus Italien	95 2112
		„ Frankreich	989 100
		„ Holland	32 2804
		„ Deutschland	— 1872
Biel	10. Januar bis 25. Dezember 1907	aus Italien	147 229
		„ Frankreich	148 —
		„ Deutschland	— 467
		„ Holland	— 948
Burgdorf	{ 23. Januar bis 17. Juli 1907	aus Frankreich	3 —
	{ (Ochsen: 24. Juni bis 27. Juli 1907)	„ Italien	6 —
		„ Holland	— 106
		„ Deutschland	— 40
Langenthal	23. Januar bis 20. März 1907	aus Holland	— 182
		aus Frankreich	6 —
Langnau	{ 6. Januar bis 16. November 1907	„ Italien	4 227
	{ (Ochsen: 16. Juni bis 18. Juli)	„ Holland	— 1616
		„ Deutschland	— 1081
Thun	25. Juni bis 12. Juli 1907	aus Frankreich	12 —
		„ Italien	4 —
Interlaken	15. Mai bis 6. September 1907	aus Frankreich	75 —
		„ Italien	37 —
Pruntrut	1. Januar bis 27. Dezember 1907	aus Frankreich	235 —
		Kanton Bern: Total	1793 11784
		Die Einfuhr pro 1906 betrug	2255 10175

Die Grenzstationen, welche für die Einfuhr geöffnet waren, haben keine Veränderung erfahren gegenüber dem Vorjahr.

Nach den Angaben des Bahnhoftierarztes in Bern wurden ausser den in voriger Tabelle enthaltenen Schlachttieren auf den Platz Bern auch 5806 deutsche Schafe eingeführt (1906 5661 Stück).

Der Bezug von Schafen aus andern Ländern, ausgenommen aus Südamerika, war nicht gestattet. Von der Einfuhr von Ochsen und Schafen südamerikanischer Herkunft, für welche die Importfirma des Platzes Bern die Bewilligung besitzt, musste aus seuchenpolizeilichen Gründen im Berichtsjahr noch Umgang genommen werden. Aus den schon im letzten

Bericht angeführten Gründen hat der Regierungsrat sowohl das von einer Korporation stadtbernischer Metzger eingereichte Begehren um Ermächtigung zur Einfuhr südamerikanischer Ochsen, als auch dasjenige des Schweinemetzgvereins der Stadt Bern für den Bezug deutscher Schweine abgewiesen. Weitere Begehren gleicher Art wurden wieder zurückgezogen resp. auch abgelehnt. Infolge günstiger Bezugsverhältnisse scheint die Einfuhr ausgeschlachteter Schweine holländischer Herkunft, sowohl im Kanton Bern als auch in andern Kantonen nicht unbeträchtliche Dimensionen angenommen zu haben gegen Ende des Jahres.

Eine im Grossen Rate gestellte Motion, es möchte untersucht werden, wie eine Erleichterung der bisherigen Schlachtvieheinfuhr-Bedingungen ermöglicht werden könnte ohne Gefährdung der einheimischen Viehhaltung, wird im nächsten Jahre zur Behandlung gelangen.

Die Gemeindebehörde von St. Immer meldet den Bau einer neuen Schlachstanstalt, für welche sie nach deren Fertigstellung die Einfuhr fremden Schlachtviehes in Aussicht nimmt. Ein zu gleichem Zwecke in einer jurassischen Gemeinde mit Zollamt an der französischen Grenze zu errichtendes Schlachthaus wird vorgängig noch die Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle notwendig machen.

2. Nutzvieh-Einfuhr.

Infolge der fast das ganze Jahr andauernden Verseuchung des benachbarten französischen Grenzgebietes wurde nur zweimal die Bewilligung zur Einfuhr von Nutzvieh aus diesem Lande erteilt unter den nötigen schützenden Bedingungen. Auf unsern Antrag hin hatte das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement zudem nicht nur die Einfuhr von Klauenvieh aus Frankreich, sondern auch den Grenzverkehr mit solchem von Mitte Januar bis Mitte November untersagt. Die Bewilligung zur Einfuhr in den Kanton beschränkte sich auf folgende Bestände:

1. 3 Stück Rindvieh (Domizilwechsel) aus Frankreich nach der Gemeinde Damvant.
2. 2 Stück Ziegen (Domizilwechsel) aus Frankreich nach der Gemeinde Damvant.
3. 2 Zuchtschweine aus Deutschland nach der landwirtschaftlichen Schule Rütti bei Zollikofen.

Wegen vorschriftswidriger Einfuhr von Pferden wurden uns in zwei Fällen durch das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement die Strafprotokolle der Zollbehörden zugestellt zur Überweisung der Fehlbaren an den Strafrichter.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Im veterinar-pathologischen Institut der Universität Bern wurden pro 1907 neuerdings wieder zweierlei Impfstoffe erstellt; solchen für das ältere Verfahren der zweimaligen Impfung und solchen für das vereinfachte Verfahren der einmaligen Impfung, denn, obgleich die letztere Impfung eher mehr Vorsicht von Seite des Impftierarztes verlangt, wünschen dieselben doch deren Beibehaltung; der Impfschutz der doppelten und einmaligen Impfung ist ziemlich gleichwertig.

Von dem erstellten Impfstoff, 8245 Doppeldosen und 36,180 Einzeldosen, — 1906 11,000 und 35,300 Dosen — wurden abgegeben:

	Doppel-dosen	Einzel-dosen
An bernische Impftierärzte kostenfrei	3270	35,520
An ausserkantonale Tierärzte und Impfinstitute	1200	10
An ausländische Tierärzte und Behörden	2795	100
Total	7265	35,630
Unbenutzt blieben	980	550

Die Gewinnungskosten, sowie die Kosten der Verpackung und der Versendung belaufen sich netto auf Fr. 2078. 65. Durch Abgabe eines Teiles des Impfstoffes gegen Bezahlung an schweizerische und ausländische Bezüger im Betrage von Fr. 1127. 64 reduzieren sich aber die Reinausgaben auf Fr. 951. 01, für welche Summe gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 die kantonale Viehentschädigungskasse zu belasten ist.

b. Impfung.

Die Impftierärzte haben die freie Wahl, das ältere Verfahren der zweimaligen oder das vereinfachte Verfahren der einmaligen Impfung anzuwenden; dagegen müssen die Impftabellen für beide Arten getrennt erstellt werden. Die zweimalig geimpften Rinder erhielten pro 1907 als Kennzeichen zwei übereinander stehende Buchstaben R in das rechte Ohr tätowiert, die einmalig geimpften dagegen nur ein R.

Über die Zahl und das Alter der Impflinge in den einzelnen Landesteilen nach beiden Impfverfahren gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	II*) 9	4	—	3	—	1	1
	(1906 II) (15)	(5)	(—)	(5)	(1)	(1)	(3)
	I*) 61	12	4	24	1	8	12
	(1906 I) (54)	(12)	(2)	(22)	(—)	(8)	(10)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer)	II*) 2,641	1,733	—	358	—	95	455
	(1906 II) (3,372)	(1,538)	(—)	(372)	(95)	(254)	(1113)
	I*) 28,860	17,056	155	6480	65	1438	3666
	(1906 I) (28,309)	(17,869)	(102)	(6162)	(—)	(1003)	(3173)
1907 Total	31,501	18,789	155	6838	65	1533	4121
	(1906 ") (31,681)	(19,407)	(102)	(6534)	(95)	(1257)	(4286)
Alter Zahl der Impflinge (nach Jahren)	0—1	1—2	2—3	3—4	über 4		
	II*) 789	1,238	527	49	38		
	(1906 II) (546)	(1,747)	(944)	(89)	(46)		
	I*) 5775	15,315	7214	431	125		
	(1906 I) (6664)	(14,904)	(6233)	(408)	(100)		
	1907 Total 6564	16,553	7741	480	163		
(1906 ") (7210)		(16,651)	(7177)	(497)	(146)		

*) II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung.

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Tiere.

Todesfälle:	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
(Nach dem Standort der Tiere)	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.
1. Infolge Impf-Rauschbrand { II I	1	—	—	—	—	—	1	—
	43	26	—	11	—	1	5	—
2. " Spontan-Rauschbrand { II I	15	13	—	—	—	—	2	—
	90	62	1	9	—	—	13	5 ¹⁾
Total (1906)	149 (146)	101 (116)	1 (—)	20 (10)	— (—)	1 (1)	21 (17)	5 (2)
Entschädigungen:								
(Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle .	8,400	4450	—	2150	—	200	1600	—
2. " Spontan-Rauschbrandfälle	9,400	6450	—	1350	—	—	1600	—
Total (1906)	17,800 (16,850)	10900 (12300)	— (—)	3500 (1950)	— (—)	200 (400)	3200 (2200)	— (—)
Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)								
Ohne Alterszähne								
1. Impf-Rauschbrand	6—12 Monate 16	über 12 Monate 26	—	zwei 2	vier bis sechs	acht		
	34	61	6	4	—	—		
2. Spontan-Rauschbrand	50 (47)	87 (84)	6 (12)	6 (3)	—	—		
	(1906)							

¹⁾ Betrifft 3 auf Weiden des Kantons Freiburg und je 1 auf solchen der Kantone Waadt und Luzern umgestandene geimpfte Rinder bernischer Besitzer.

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	197 ^{1 und 2)}	140 ¹⁾	1	17	—	—	39 ²⁾
Davon Tiere unter 6 Monaten .	40	36	1	2	—	—	1
Entschädigungsbegehren: (Nach dem Wohnort des Eigentümers)	18 ^{1 und 2)}	9 ¹⁾	—	2	—	—	7 ²⁾
Davon konnten berücksichtigt werden	10 ^{1, 2 u. 3)}	5 ¹⁾	—	2	—	—	3 ^{2 und 3)}
Entschädigungen: (1906)	Fr. 360 ^{1, 2 u. 3)}	Fr. 50 ¹⁾	Fr. —	Fr. 100	Fr. —	Fr. —	Fr. 210 ^{2 und 3)}
	(660)	(90)	(200)	(170)	(—)	(—)	(200)

¹⁾ Inklusive 5 Ziegen. — ²⁾ Inklusive 1 Schaf. — ³⁾ z. T. mit Impfvorbehalt.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1907 an Rauschbrand umgestandene Tiere betragen also:

Für 149 geimpfte Stück Rindvieh . . Fr. 17,800
 Für 4 nicht geimpfte Stück Rindvieh " 300
 Für 5 Ziegen und 1 Schaf (nicht geimpft) " 60

Summa für 158 Tiere Fr. 18,160

Für 183 Stück ungeimpfte Rinder (1906 174 Rinder) blieben deren Besitzer ohne Entschädigung; 40 Stück davon waren Kälber in noch nicht impffähigem Alter, also unter 6 Monaten.

Rauschbrand-Verdachtsfälle wurden total 15 gemeldet, dagegen hat die Anzeige der Geburtsrauschbrandfälle gemäss Kreisschreiben V. 3145 zu unterbleiben.

4. Milzbrand.

Die Zahl der Todesfälle an Milzbrand hat gegenüber dem Vorjahr wieder etwas abgenommen, war aber gleichwohl noch wesentlich höher als in früheren Jahren. Besonders schwer betroffen von dieser Seuche wurde ein Landwirt im Amt Laupen und es forderte dieselbe in dessen Bestand ausser einer Anzahl Rinder und Pferde auch zwei Mastschweine.

Über die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Landesteilen und die Höhe der ausgerichteten Entschädigungen orientiert nachfolgende Zusammenstellung:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen	andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen
Oberland	2	14	—	—	16	Total : Fr. 3,080 800 Davon für Pferde
Emmenthal	—	10 ¹⁾	—	—	10	1,800 —
Mittelland	6	51	—	2 ²⁾	59	11,900 2300
Oberaargau	1 ³⁾	11	1	—	13	2,085 275
Seeland	2	8	—	—	10	2,090 690
Jura	10	65 ⁴⁾	—	—	75	13,715 3375
Total (1906)	21 (30)	159 (183)	1 (—)	2 (2)	183 (215)	34,670 7440 39,190 (9800)

¹⁾ Davon 2 Stück vor 12 Tagen nach der Impfung umgestanden. — ²⁾ Betrifft 2 Schweine = ohne Entschädigung.

³⁾ Betrifft ein im Kanton Solothurn auf der Weide umgestandenes Pferd eines Besitzers im Oberaargau.

⁴⁾ Davon 1 Kalb nicht über 6 Monate alt = ohne Entschädigung.

Schutzimpfungen gegen Milzbrand nach dem Pasteurschen Verfahren wurden ausser in einigen auch schon in früheren Jahren geimpften Beständen im Berichtsjahr in drei frisch infizierten Beständen bei 53 Rindern vorgenommen. In einem derselben hat das Verfahren vollständig im Stiche gelassen, indem sich sowohl nach der I. und II. Impfung je ein Todesfall, als auch seither noch solche ereignet

haben. Heilimpfungen mittelst Serumimpfungen wurden versuchsweise in dem eingangs erwähnten schwer heimgesuchten Bestande erprobt; dieselben sollen gegebenenfalls nach dem Sobernheim'schen Verfahren weitergeführt werden.

Beiträge an zerstörtes Futter und Düngstoffe, sowie an die Kosten von Stallrenovationen anlässlich der Durchführung der Desinfektion wurden aus der

Viehentschädigungskasse nach Beschluss des Regierungsrates in der Höhe von total Fr. 610 ausgerichtet. Der missliche Stand der Viehentschädigungskasse bietet in dieser Hinsicht Zurückhaltung, eventuell sogar Sistierung!

Die Zahl der Milzbrandverdachtsfälle hat neuerdings eine Vermehrung erfahren; es gelangten zur Meldung 41 Fälle beim Rindvieh und 11 bei Pferden, wovon 27 Fälle (21+6) aus dem Jura, welch letztere Zahlen in gar keinem Verhältnis zu denjenigen des übrigen Kantonsteiles stehen.

5. Maul- und Klauenseuche.

Der im letzten Bericht erwähnte Seuchenzug im St. Immerthal ist noch vor Ablauf des Jahres 1906 zum Stillstand gekommen, und es wurde dann im Laufe des Monats Januar und Anfangs Februar die zweimalige Desinfektion der Seuchengehöfte und der durchseuchten Viehbestände unter der persönlichen Leitung des kantonalen Viehseuchenkommissärs durchgeführt. Besondere Aufmerksamkeit wurde hierbei dem Beschneiden und der Desinfektion der Klauen gewidmet, wobei neuerdings wieder ausnahmslos bei allen an den Klauen erkrankt gewesenen Tieren die für die Verschleppung der Seuche höchst gefährliche Bildung sogenannter Doppelsohlen zu konstatieren war.

Wie wenig Vorsicht gelegentlich zuständige Organe an den Tag legen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche, beweist der Anfangs Februar stattgefundene Transport einer an dieser Seuche erkrankten, in Yverdon abgeschlachteten Kuh an einen Metzger in Biel, wobei sogar der sehr deutlich krankhafte Veränderungen aufweisende Kopf des Tieres mitspediert wurde. Über das Resultat unserer diesbezüglichen Beschwerde an das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement haben wir keine Mitteilung erhalten. Die rechtzeitige Anordnung entsprechender Massnahmen liessen diese unentschuldbare Gleichgültigkeit ohne weitere Folgen bleiben.

Über die zwar in jenem Momente leer stehenden Stallungen eines Viehhändlers in Biel, welcher beschuldigt war, die Maul- und Klauenseuche durch im Kanton Waadt aufgekauftes Vieh nach der Ostschweiz verschleppt zu haben, wurde vorsichtshalber Anfangs Februar für 12 Tage Bann verhängt und dieselben vor Aufhebung der Sperrmassregeln einer gründlichen Desinfektion unterworfen.

Am 6. März kam durch den zuständigen Kreis tierarzt die Meldung vom Ausbruche der Maul- und Klauenseuche in Grandfontaine, Amt Pruntrut. Die sofort durch den Seuchenkommissär vorgenommene Untersuchung ergab das Vorhandensein der Seuche schon in 6 verschiedenen Ställen, was dem Umstände zuzuschreiben war, dass der erste Infektionsherd, der Stall eines Wirtes, aus Unkenntnis der Krankheit viel zu spät zuständigen Ortes gemeldet wurde. Bei dieser Sachlage war ein Weitertreten der Seuche,

trotz energischem Eingreifen, mit absoluter Sicherheit zu erwarten und das Resultat war die Durchsuchung von total 26 Viehbeständen in Grandfontaine (vide nachfolgende Tabelle). Bezüglich des Ursprungs der Seuche wird man nicht irre gehen mit der Annahme, dass dieselbe durch Personenverkehr aus den damals stark verseuchten benachbarten französischen Grenzgemeinden nach fraglichem Wirtshausstall eingeschleppt wurde.

Kaum 8 Tage nach Feststellung der Seuche in Grandfontaine wurde uns deren Ausbruch in Vendlincourt gemeldet, wo auch schon zwei Ställe sich vorfanden. In gar keinem Zusammenhang stehend mit den Fällen in ersterer Gemeinde, muss auch hier der Infektionsstoff direkt über die Grenze hergekommen sein, wahrscheinlich durch Landstreicher als Zwischenträger, die in einem der verseuchten Ställe Nachtquartier bezogen hatten. Die Verbreitung der Seuche in Vendlincourt beschränkte sich auf 5 Ställe.

Am 1. April wurde in Pruntrut ein Viehbestand als von der Seuche ergriffen konstatiert. Rechtzeitige Meldung und geeignete Massnahmen ermöglichen hier die Lokalisation des Seuchenherdes auf diesen einzigen Stall. Bezüglich der Herkunft der Seuche liegt die Vermutung sehr nahe, dass dieselbe in dem Verkehr zu suchen sein wird, welchen der Besitzer (Camioneur) und sein Personal auf der schon längst für ihre Zwecke als völlig ungenügend erklärt Viehrampe des Bahnhofes Pruntrut hatte und wo einige Tage vorher ein am Bestimmungsort (Oberrieden) verseucht befundener Transport französischer Ochsen transitiert hatte. Der Regierungsrat ist wegen dieser seuchengefährlichen Zustände des Bahnhofes Pruntrut beim Bundesrat vorstellig geworden, mit welchem Erfolg, bleibt noch abzuwarten.

Gleichzeitig mit der Meldung des Seuchenausbruches in Pruntrut ging auch eine solche aus Cevenez ein, wo in einem Stall und in der Folge noch in zwei weiteren Ställen die Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, deren Ursprung verbotener Personenverkehr mit dem Dorf Grandfontaine sein wird.

Damit hatte dieser durch sein sprungweises Auftreten unheimliche Seuchenzug sein Ende erreicht und konnten nach der überall zweimal peinlichst genau vom Kantonstierarzt in Verbindung mit den Kreis tierärzten durchgeföhrten Desinfektion am 24. Mai, resp. am 8. Juni die in gleicher Weise wie im Vorjahr im Amt Courtelary getroffenen seuchenpolizeilichen Massnahmen wieder aufgehoben werden.

Ein weiterer Fall von Maul- und Klauenseuche wurde am 20. November bei einem Mastochsentransport aus Italien im Schlachthaus Biel festgestellt. Krank befunden wurde ein Stück und sofort alle nötigen Anordnungen getroffen zur Verhinderung der Verschleppung des Kontagiums.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Umfang, welchen die Maul- und Klauenseuche im Berichtsjahr im Kanton erreichte:

Gemeinde	Datum der Meldung	Zahl der Viehbestände	R.	Schw.	Z.	Schl.	Art der Übertragung
Grandfontaine . . .	6. März	6	29	28	—	—	Einschleppung aus Frankreich durch Personenverkehr.
	12. "	7	26	12	—	—	Dorfverkehr.
	13. "	3	11	—	—	—	"
	19. "	3	12	6	—	—	"
	22. "	2	12	6	—	—	"
	23. "	3	16	18	2	—	"
	29. "	2	10	9	—	—	"
Vendlincourt . . .	11. "	2	15	7	—	—	Einschleppung aus Frankreich durch Personenverkehr.
	19. "	1	2	3	—	—	Dorfverkehr.
	23. "	1	4	—	—	—	"
	9. April	1	4	2	—	—	Einschleppung aus Grandfontaine durch Personenverkehr.
Chevenez . . .	1. "	1	8	5	—	—	Dorfverkehr.
	16. "	1	7	2	—	—	"
Porrentruy . . .	4. Mai	1	3	9	—	—	Durch Verkehr auf der Viehrampe des Bahnhofes Pruntrut.
	1. April	1	10	1	—	—	Mastochse italienischer Herkunft.
Biel (Schlachthaus)	20. Nov.	1	1	—	—	—	
	Total	36	170	108	2	—	

Wie schon im letzten Bericht, müssen wir auch dieses Jahr wieder auf die zur rationellen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ungenügenden eidgenössischen Viehseuchenpolizeivorschriften hinweisen, wie auch auf die Schwierigkeiten, welche dem kantonalen Viehseuchenkommissär durch die damit verbundene Inkompetenz zu verschärften Massnahmen, speziell bezüglich des Personenverkehrs, entstunden.

6. Rotz.

Im Berichtsjahr sind keine Fälle von Rotz vorgekommen. Die Verdachtsfälle, worunter ein aus dem Militärdienst zurückgewiesenes Pferd, wurden, soweit nötig, mittelst Mallein-Injektionen auf das Vorhandensein des Rotzes erprobt; das Resultat war ausnahmslos ein negatives, so dass weitere veterinärpolizeiliche Massnahmen unterbleiben konnten.

7. Wut.

Zwei vereinzelte Fälle von Wut wurden im Amt Pruntrut festgestellt, das für das Auftreten dieser Epizootie besonders prädisponiert erscheint. Der erste Fall betraf einen Hund aus Beure bei Besançon, welcher laut Zeitungsnachrichten daselbst die Frau des Eigentümers gebissen hatte und nachher entwichen war. Dem Gendarm in Courtemaîche, welcher den Hund daselbst erlegt hatte, wurde die hierfür vorgesehene Prämie verabfolgt. Der zweite Fall ereignete sich in Pruntrut und gab Veranlassung zu einer Beschwerde des Vereins der dortigen Jäger, welchen die Verhängung des Hundebannes auf die Dauer von drei Monaten gerade in der Jagdzeit sehr ungelegen sein musste. Dem Begehr um vorzeitige Aufhebung des Bannes konnte in Hinsicht auf die unzweifelhafte Richtigkeit der Diagnose und auf die bezüglichen eidgenössischen Vorschriften nicht entsprochen werden.

Zwei ebenfalls aus dem Amt Pruntrut gemeldete Verdachtsfälle erwiesen sich bei der Sektion resp. bei der Impfung nicht als Wut.

8. Schweinerotlauf und Schweinepest.

Nachfolgende Tabelle orientiert über die Häufigkeit des Auftretens dieser beiden gemäss Art. 24 der eidg. Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 zu den Bundesgesetzen über Viehseuchen anzeigenpflichtigen Seuchenkrankheiten bei den Schweinen.

Fälle von *Schweinerotlauf* wurden durch die zuständigen Kreistierärzte gestützt auf den Sektionsbefund aus 95 Gemeinden in 156 Beständen gemeldet; *Schweinepest*-Fälle gelangten aus 35 Gemeinden in 52 Beständen zur Anzeige. Die gegenüber dem Vorjahr für beide Seuchen eingetretene Vermehrung der Fälle wird wahrscheinlich auf die im letzten Bericht erteilte Rüge wegen Missachtung der Anzeigepflicht zurückzuführen sein, denn auch die Zahl der Präventiv- und Heilimpfungen gegen Schweinerotlauf hat stark zugenommen. Diesbezüglich auf unsere letztyährigen Angaben verweisend, gestalten sich dieselben pro 1907 wie folgt:

Zahl der autorisierten Impftierärzte	45
" geimpften infizierten Schweinebestände	92
" <i>Impflinge</i> in diesen Beständen	756
" geimpften von der Seuche bedrohten Bestände	901
" <i>Impflinge</i> in diesen Beständen	3450
Von den 4206 Impflingen waren schon erkrankt	242
(Davon an Urtikaria [„Backsteinblättern“] 38 Stück)	
Davon durch die Heilimpfung gerettet	219
Kosten des Impfstoffes pro 1907 total Fr. 3103.10	(90,5%)
" " " " " Impfling	— 74
	(1906 80 Rp.)
(Die Impfkosten selber fallen zu Lasten der Besitzer.)	

Amtsbezirk	Schweinerotlauf		Schweinesenche	
	Infizierte		Infizierte	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	2	8	—	—
Interlaken	2	3	—	—
Frutigen	2	2	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—
Thun	5	5	—	—
Oberland		11	18	—
Signau	2	2	1	3
Trachselwald	3	3	—	—
Emmenthal		5	5	1
Konolfingen	2	2	—	—
Seftigen	9	16	—	—
Schwarzenburg	2	7	—	—
Laupen	3	15	3	9
Bern	4	9	2	2 ¹⁾
Fraubrunnen	10	13	1	1
Burgdorf	3	5	2	4
Mittelland		33	67	8
Aarwangen	7	12	6	6
Wangen	3	4	—	—
Oberaargau		10	16	6
Büren	—	—	1	1
Biel	—	—	1	3
Nidau	2	2	3	3
Aarberg	3	3	4	7
Erlach	5	10	2	2
Seeland		10	15	11
Neuenstadt	3	3	—	—
Courtelary	5	6	2	2
Münster	2	2	4	5
Freibergen	3	3	1	1
Pruntrut	7	12	—	—
Delsberg	3	5	—	—
Laufen	3	4	2	3
Jura		26	35	9
Total pro 1907	95	156	35	52
" " 1906	75	123	19	29

¹⁾ 1 Fall = Schweinepest.

Sechs Verdachtsfälle, welche den Kreistierärzten amtlich zur Meldung gebracht wurden, erwiesen sich bei der Sektion nicht als Rotlauf resp. Schweinepest.

9 und 10. Schafräude. — Schafpocken.

Das Auftreten dieser beiden anzeigepflichtigen Seuchen wurde im Berichtsjahr im Kanton Bern nirgends beobachtet.

11. Überwachung des Viehverkehrs und Desinfektion der Viehwagen auf grösseren Bahnstationen.

Den in früheren Berichten gerügten Übelständen betreffend Desinfektionsverfahren für die Viehtransportwagen, Rampen etc. auf den Bahnhöfen ist von Seite des Bundes nunmehr durch den Erlass von „Vorschriften betreffend die Reinigung, Waschung und Desinfektion der zum Viehtransport verwendeten Eisenbahnwagen“ am 22. März 1907 Abhülfe geschafft worden. Gestützt auf das Kreisschreiben des eidg. Landwirtschaftsdepartementes vom 21. Mai 1907, wonach diese „Vorschriften“ sukzessive zum Vollzug gelangen sollen und vorab diejenigen Bahnstationen des Kantons, auf denen ausländisches Vieh ausgeladen wird, mit den von den „Vorschriften“ vom 22. März 1907 verlangten Desinfektionseinrichtungen zu versehen sind, haben wir diese Einrichtungen bei den zuständigen Bahnbehörden für folgende Bahnhöfe verlangt und als Bahnhof-Aufsichtstierärzte nachgenannte Kreistierärzte ernannt:

Für Bern Herrn G. Gräub in Bern;
" Biel " R. Lempen in Biel;
" Burgdorf " Fr. Grossenbacher in Burgdorf;
" Interlaken " R. Hediger in Interlaken;

Für Langenthal Herrn E. Herren in Langenthal;
" Langnau " Fr. Eggimann in Langnau;
" Pruntrut " P. Farine in Pruntrut;
" Thun " E. Bach in Thun.

Die genannten Herren waren schon seit einer Reihe von Jahren in gleicher Eigenschaft tätig, da die Überwachung der Bahnhöfe, wo fremdes Schlachtvieh zum Entladen gelangt, für den Kanton Bern keine Neuerung bildet. Wir begrüssen deshalb den Erlass von Bundesvorschriften, weil damit endlich das von uns gewünschte rationellere Desinfektionsverfahren der Viehwagen mittelst Kresapol und Spritze durchgeführt wird und die Aufsichtsorgane gegen renitente Bahnverwaltungen die nötige Autorität entfalten können.

12. Instruktionskurse für Viehinspektoren.

Entsprechend den eingelangten Begehren wurden im Jahre 1907 sechs gemeinschaftliche Kurse für die Viehinspektoren und Fleischschauer abgehalten in Schwarzenburg, Langnau (2), Saignelégier und Frutigen (2). Die Teilnehmerzahl für die sechs Kurse zusammen belief sich auf 318. Die Kosten, zur Hälfte von der Direktion des Innern (Fleischschau) übernommen, betrugen total Fr. 825. 85.

Die im letzten Bericht erwähnte neue Viehverkehrskontrolle scheint bei korrekter Führung ihren Zweck zu erfüllen, weshalb dieselbe nunmehr auf 1. Januar 1908 für sämtliche Viehinspektoren, ob in Kreisen mit Viehversicherung funktionierend oder nicht, obligatorisch erklärt wurde. Die Kreistierärzte haben halbjährlich in ihren Kreisen über die Tätigkeit der Viehinspektoren und speziell über die Führung der Kontrolle Nachschau zu halten und über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

13. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1907	Fr. 1,426,137. 61
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à 3 $\frac{3}{4}$ %)	Fr. 53,480. 14
Bussenanteile	" 904. 65
Von der Direktion des Innern Rückvergütung der Hälfte der Kosten für Abhaltung von 6 Instruktionskursen für Viehinspektoren u. Fleischschauer	" 412. 90
Erlös aus verkauftem Rauschbrandimpfstoff	" 340. —
Liquidation von älterem Inventar	" 110. —
Rückerstattung bezogener Honorare pro 1905	" 266. —
Total	Fr. 55,513. 69

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses à 3 %	Fr. 682. 98
Entschädigung für 317 dem Milz- od. Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand: 160 Stück Rindvieh, 1 Ziege; Rauschbrand: 150 Stück Rindvieh, 5 Ziegen, 1 Schaf)	" 45,340. —
Kosten der Viehgesundheitspolizei, kreistierärztliche Verrichtungen, Beschaffung von Impfstoff, Desinfektionsmittel für Maul- und Klauenseuche, Entschädigung für nicht lebendes Eigentum, Drucksachen etc.	" 23,582. 20
Für die Abhaltung von 6 Instruktionskursen für Viehinspektoren und Fleischschauer an die Kursleiter (Tierärzte) und Kursteilnehmer ausgerichtet	" 825. 85
Verminderung	" 70,431. 03
Vermögen auf 31. Dezember 1907	Fr. 1,411,220. 27

14. Pferdescheinkasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1907						Fr. 138,429. 75
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3 ³ / ₄ %					Fr. 5,191. 10	
Erlös von 17,600 Pferdescheinen					" 5,280.—	
			Total	Fr. 10,471. 10		

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins der Mehrausgaben à 3 %	Fr. 21. 65					
Erstellungskosten der Pferdescheine	" 115. 20					
Entschädigung für 20 an Milzbrand zu grunde gegangene Pferde	" 7,265. —				" 7,401. 85	
						„ 3,069. 25
Vermögen auf 31. Dezember 1907						Fr. 141,499.—

15. Zusammenstellung der im Jahre 1907 an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine für Rindvieh, Kleinvieh und Tiere des Pferdegeschlechts.

Amtsschaffnerei	Pferde	Rindvieh	Kleinvieh	Ortsveränderung		Total
	A I à 30 Rp.	A II à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.	
Aarberg	1,000	12,000	9,800	—	400	23,200
Aarwangen	1,000	14,000	3,000	—	1,000	19,000
Bern	1,500	16,000	6,000	—	1,000	24,500
Biel	300	2,000	600	—	100	3,000
Büren	100	5,000	3,200	—	200	8,500
Burgdorf	1,000	12,000	4,000	100	600	17,700
Courtelary	600	6,500	1,800	300	500	9,700
Delsberg	800	9,500	5,400	400	400	16,500
Erlach	200	4,000	3,000	50	200	7,450
Fraubrunnen	700	7,000	2,600	100	300	10,700
Freibergen	1,100	6,500	2,000	500	300	10,400
Frutigen	100	7,500	2,000	—	500	10,100
Interlaken	—	6,500	3,600	—	1,000	11,100
Konolfingen	400	13,000	5,400	—	1,000	19,800
Laufen	100	2,000	2,000	—	—	4,100
Laupen	400	6,000	4,000	—	200	10,600
Münster	400	6,500	2,400	200	400	9,900
Neuenstadt	—	2,000	600	—	200	2,800
Nidau	400	5,000	3,600	—	400	9,400
Nieder-Simmenthal	—	8,000	2,200	—	1,600	11,800
Ober-Simmenthal	—	7,000	1,000	—	300	8,300
Oberhasle	100	4,000	2,400	—	400	6,900
Pruntrut	2,000	8,000	6,000	600	400	17,000
Saanen	100	3,000	800	—	500	4,400
Schwarzenburg	200	7,000	3,400	50	1,600	12,250
Seftigen	500	10,000	4,400	—	1,500	16,400
Signau	400	12,500	5,400	—	1,000	19,300
Thun	800	16,500	5,200	—	1,900	24,400
Trachselwald	500	11,000	4,000	—	1,000	16,500
Wangen	500	9,000	2,600	100	400	12,600
Total { Formulare	15,200	239,000	102,400	2,400	19,300	378,300
Total { Ertrag in Fr.	4,560. —	35,850. —	15,360. —	720. —	5,790. —	62,280. —
Erlös aus Pferdescheinen (Pferdescheinkasse)					Fr. 5,280.—	
„ „ Gesundheitsscheinen für Rindvieh und Kleinvieh (Beitrag an die Viehversicherung)					„ 57,000.—	

VIII. Viehversicherung.*)

1. Organisation.

Bis zum 1. Juni 1907, dem Datum, bis zu welchem neu gegründete Kassen durch Sanktion ihrer Statuten noch anspruchsberechtigt wurden auf den Staatsbeitrag pro 1907, haben nur 10 Kassen, das Gebiet von 10 Gemeinden umfassend, die regierungsrätliche Genehmigung der Statuten nachgesucht und erhalten. Dagegen sahen sich verschiedene Kassen in der Lage, ihre Statuten in einzelnen Punkten zu revidieren, besonders bezüglich der Maximalhöhe der Schatzung. Die durch Regierungsratsbeschluss vom 12. März 1904 versuchsweise gestattete Entschädigung der Tiere nach einer Skala, ähnlich derjenigen für die Seuchenentschädigung in Milzbrand- und Rauschbrandfällen, wurde in Hinsicht auf die vorgeschriften einheitliche Rechnungsführung wieder aufgehoben; keine Kasse hatte davon Gebrauch gemacht. Ein Rekurs betreffend Entschädigungspflicht der Kassen in Fällen von Brandunglück (Doppel- resp. Überversicherung) wurde vom Regierungsrat zu Ungunsten des Viehbesitzers entschieden; den Beschluss, eine genauere Definition zu § 31, Ziff. 4, der Normalstatuten bildend, haben wir sämtlichen Kassen zur Kenntnis gebracht.

Die Zahl der auf den Staatsbeitrag reflektierenden Kassen beträgt pro 1907 nunmehr 241 (194 deutsche und 47 französische).

Instruktionskurse für die Kassenvorstände wurden 5 abgehalten; die Beteiligung war geringer als im

*) Mit Ausnahme von Abschnitt 3 den Zeitraum vom 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907 umfassend.

Vorjahr und es wurden speziell die Vorstandsmitglieder derjenigen Kassen, deren Kontrollführung und Rechnungen zur Kritik Veranlassung gegeben haben, an diesen Kursen vermisst!

Bezüglich der neuen, auf 1. Januar 1907 von sämtlichen Viehinspektoren der Gemeinden mit obligatorischer Viehversicherung zu führenden Viehverkehrskontrolle wird auf pag. 20 verwiesen.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Die Abgabe der Jahresrechnung pro 1907 in zwei Doppeln und der zudienenden Verlustrechnungen erfolgte nach Vorschrift bis am 31. Dezember 1907. Obgleich die Zahl der tadellosen Rechnungen eine erfreuliche Vermehrung erfahren hat, werden doch immer noch solche eingereicht, welche erkennen lassen, dass den Rechnungsstellern die für ihr Amt nötige Befähigung abgeht, oder dieselben sich zur Ausfertigung in korrekter Form dieses amtlichen Ausweises über die Tätigkeit der Kassen nicht die nötige Mühe geben.

Die Ziegenversicherung hat trotz unserer Mahnung an die Kassen noch keine Fortschritte gemacht und ist die Zahl derjenigen, welche diese Versicherung betreiben, mit 20 stationär geblieben. Schweine versichert immer noch eine einzige Kasse.

Über den Versicherungsbestand, Zahl und Wert der entschädigten Tiere, sowie die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1907, verglichen mit denjenigen des Vorjahres, orientiert nachfolgende Aufstellung.

	Mitglieder:			1907			(1906)		
	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zahl der Rindvieh-Besitzer		20,001					19,083		
" " Ziegen-Besitzer		440					478		
" " Schweine-Besitzer			32					35	
Bestand an versicherten Tieren :									
a. Zu Beginn des Versicherungsjahrs (alter Bestand)	120,157	775	81	116,626	786	21			
b. Im Versicherungsjahr neu aufgenommen . .	43,128	238	143	42,234	369	221			
Total	163,285	1013	224	158,860	1155	242			

Die Mutationen im Versicherungsbestand sind gegenüber 1906 etwas geringer; sie betragen pro 1907 für das Rindvieh 35,9 % (1906: 36,2 %), für die Ziegen 32 % (1906: 47 %) und für die Schweine 176,5 % (1906: 1052 %). Unsere Bemerkung im vorigen Bericht betreffend die Stabilität dieser Mutationen im Rindviehbestand war also zutreffend.

	1907			(1906)		
	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zahl der entschädigten Tiere	3927	67	3	3558	63	—
Schatzungswert der entschädigten Tiere Fr. 1,547,148.50	2297	253		Fr. 1,397,003.50	2083	—
Durchschnittswert der entschädigten Tiere "	393.98	34.28	84.33	"	392.64	33.06
Verlustziffer auf Grundlage des alten Bestandes . .	3,8 %	8,6 %	3,7 %	3 %	8 %	—

Einnahmen:

a) Beiträge der Viehbesitzer etc.:	1907		(1906)		1907			(1906)		
	Total				R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Eintrittsgelder } nach Kopfzahl der versicherten Tiere oder nach % des Schätzungswertes	34,387. 55	36,252. 78	34,326. 55	46. 70	14. 30	36,153. 03	77. 65	22. 10		
2. Jahresprämien }	230,750. 96	221,618. 87	230,498. 06	230. 50	22. 40	221,330. 02	264. 65	24. 20		
3. Nachschussprämien	21,611. 60	26,606. 18								
4. Bussen, Zinse, Schenkungen etc. .	13,305. 91	15,280. 21								
	Total	300,056. 02	299,758. 04							
b) Erlös aus den entschädigten Tieren .	754,669. 35	668,608. 87	753,805. 30	763. 25	100. 80	667,879. 17	673. —	—		
			= 48,7 %	33,2 %	40 % (des Schätzungswertes)					
c) Kantons- und Bundesbeitrag	327,064. 80	318,278. 80	326,570. —	405. 20	89. 60	317,720. —	464. —	96. 80		
d) Betriebsüberschuss der 231 (208)										
Kassen vom Vorjahr her	409,222. 80	301,812. 75								
	Total	1,791,012. 97	1,588,458. 46							

Ausgaben:

232 von den 3927 entschädigten Stück Rindvieh sind dem Milzbrand oder Rauschbrand erlegen (1906 = 234 von 3558 R.). 130 Stück davon wurden von der Viehentschädigungskasse nach Massgabe des bezüglichen Dekretes mit Fr. 18,430 entschädigt (1906 = 126 R. mit Fr. 18,330), welchen Betrag die Kassen zu ihrer Entlastung vom statutarischen

Entschädigungsbeitrag abzuziehen hatten. Für die übrigen 102 Stück (1906 = 108 R.) hatte die Viehentschädigungskasse keinen Beitrag zu leisten, zum Teil weil die Tiere das entschädigungsberechtigte Alter von sechs Monaten noch nicht erreicht hatten, zum Teil weil es sich um gegen Rauschbrand nicht geimpfte Tiere handelte.

3. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1907	Fr. 517,334.75
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à $3\frac{3}{4}\%$	Fr. 19,400.—
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3%	" 575.45
Erlös von 360,700 Viehscheinen	" 57,000.—
Rückvergütung für an die Pferdescheinkasse geliefertes Papier	" 60.20
Total	Fr. 77,035.65

Ausgaben.

Erstellungskosten der Viehgesundheitsscheine und Viehverkehrskontrollen	Fr. 5,224. 20
Beitrag an 231 pro Rechnungsjahr 1906 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	" 72,879. 95
	" 78,104. 15
	Verminderung " 1,068. 50
Reines Vermögen am 31. Dezember 1907	Fr. 516,266. 25

Da der Beitrag des Kantons, welcher in der ersten Hälfte des Jahres 1908 zur Auszahlung gelangen wird, sich auf Fr. 163,532. 40 beläuft, der Nettoertrag der Stempelgebühren für die Viehscheine pro 1907 und der Zinsertrag des Viehversicherungsfonds zusammen nur Fr. 71,811. 45 macht, so wird die Staatskasse entsprechend Art. 21 des Gesetzes vom 17. Mai 1903 über die Viehversicherung für das vierte Rechnungsjahr 1907 noch Fr. 91,720. 95 zu leisten haben.

Bern, den 20. Juni 1908.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. Juli 1908.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**